



Falls der Antrag über einen Kursträger gestellt wird, bitte Namen und Kennziffer eintragen:

Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs gemäß § 5 Absatz 1 Integrationskursverordnung (IntV)

Name	Ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Ggf. wohnhaft bei (c/o)
			Telefonnummer

Falls sich Ihre Anschrift ändert, teilen Sie dies dem Bundesamt bitte unverzüglich mit.

Jahr der Einreise:

Ich beantrage die Zulassung zu einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 AufenthG.

Ich versichere, dass ich mich in keiner schulischen Ausbildung befinde und bisher noch an keinem durch das Bundesamt geförderten Integrationskurs teilgenommen habe.

Dem Antrag ist eine Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels beizufügen. Bei Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU genügt eine Kopie des Ausweisdokuments (z. B. Reisepass).

Grund der Einreise nach Deutschland

Familiennachzug zu einem deutschen Ehegatten (Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit beifügen)
 Familiennachzug zu einem ausländischen Ehegatten (Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels des Ehegatten beifügen)
 Sonstige Gründe:

Begründung des Antrages auf Zulassung zum Integrationskurs

Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
Ein entsprechender Nachweis, dass ein Verfahren zum Erhalt einer Niederlassungserlaubnis bereits läuft, ist beizufügen.
 Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache für die E i n b ü r g e r u n g
 Sonstige Gründe:

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe.

Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zur Ablehnung des Antrags oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung führen können. Ich erkläre, dass ich die Hinweise im Merkblatt zum Integrationskurs, Formularnummer 630.009 (zu finden unter: www.bamf.de) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum, Unterschrift

Ich beantrage die Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs.

Begründung:

Ich beziehe Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II)

oder

Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)

oder

ich bin finanziell bedürftig, weil:

ich beziehe Leistungen nach SGB III (Arbeitslosengeld I) und erziele keine weiteren Einkünfte

oder

ich bin aus sonstigen Gründen finanziell bedürftig

Dem Antrag ist ein aktueller Nachweis über den Leistungsbezug nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach SGB XII (Sozialhilfe) oder nach SGB III (Arbeitslosengeld I) oder ein Nachweis bzw. eine Entscheidung einer anderen Stelle zur finanziellen Bedürftigkeit (Härtefall), z.B. Wohngeld, Befreiung von den GEZ-Gebühren etc. beizufügen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe. Ich bin verpflichtet, dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen, wenn mir die oben aufgeführten Leistungen nicht mehr gewährt werden. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zur Ablehnung des Antrags oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Bewilligung führen können.

Ort, Datum, Unterschrift

Förderinstrumente der BA für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Jugendlichen- und Erwachseneninstrumente

Ausbildungsvorbereitende Instrumente für Jugendliche (SGB III) Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit im Vorfeld geprüft werden.

Bei Anwendung der RL 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen.	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse Aufgrund des Kofinanzierungserfordernisses Dritter wird BerEb nicht in allen Bundesländern angeboten.
Berufsorientierungsmaßnahme (BOM)	Vertiefter Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt ergänzend zu den Beratungsangeboten der BBvE und Schule	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen Kofinanzierung notwendig Angebote werden dezentral nach Bedarf geschaffen
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (z. B. PerjuF)	Heranführung an den Ausbildungsmarkt, Motivation, Orientierung, Bewerbungstraining, berufsbezogene Sprachförderung	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorhandenem Aufenthaltstitel
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Vorbereitung zur Ausbildungsaufnahme, berufsbezogene Sprachförderung	Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt und vorhandenem Aufenthaltstitel Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (mindestens B1).
Assistierte Ausbildung (AsA) – Vorphase	Vorbereitung und Unterstützung zur Aufnahme einer Berufsausbildung	Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt und vorhandenem Aufenthaltstitel Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (i. d. R. B2).
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Langzeitpraktikum bei einem Arbeitgeber zur Vermittlung beruflicher Handlungs-fähigkeit	Zugang zum Arbeitsmarkt und vorhandener Aufenthaltstitel erforderlich; ggf. Unterstützung während der EQ mit AsA (begleitende Phase)

Ausbildungsvorbereitende Instrumente für Jugendliche (SGB III) Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit im Vorfeld geprüft werden.

Bei Anwendung der RL 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Assistierte Ausbildung (AsA)- begleitende Phase	Unterstützung von Auszubildenden/ und Ausbildungsbetrieben zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Auch Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierung können gefördert werden. Junge Menschen werden mit Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogischer Begleitung und durch Ausbildungsbegleitung unterstützt.	Die Prüfung von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Voraufenthaltszeit als Fördervoraussetzungen ist nicht notwendig aufgrund der Aufnahmemöglichkeit einer Berufsausbildung.
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	Berufsausbildung durch Träger, für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen	Kein Zugang für Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz

Finanzielle Unterstützung für Jugendliche mit dem Ziel Ausbildung (SGB III) Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Bei Anwendung der RL 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie)

Förderung	Inhalt	Fördervoraussetzung
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Förderung von Auszubildenden bei Berufsausbildung, bei Teilnahme an einer BvB oder in der Vorphase einer AsA.	<u>Bei dualer Berufsausbildung:</u> grds. Förderung <u>Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe:</u> Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen.
Ausbildungsgeld (Abg)	Bei Teilnahme an besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen der Ausbildungsförderung) nach § 117 SGB III	<u>Bei dualer Berufsausbildung:</u> grds. Förderung <u>Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe:</u> Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen.

Instrumentenportfolio für Erwachsene im SGB III Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Vermittlungsfachkräfte der AA im Vorfeld geprüft werden.

Bei Anwendung der RL 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	z.B. Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, berufliche Kenntnisvermittlung (inklusive berufsbezogener Sprachförderung) bis acht Wochen	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorliegendem Aufenthaltstitel
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Anpassungsqualifizierung, Vorbereitung auf die Externenprüfung, Teilqualifikationen, Umschulung bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulung ggf. mit ubH, Teilzeitumschulung (jeweils mit berufsbezogener Sprachförderung möglich)	Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorliegendem Aufenthaltstitel; ausreichende Sprachkenntnisse (in der Regel mindestens B1 besser B2 GER), die eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen, sind erforderlich
Eingliederungszuschüsse	Minderleistungsausgleich für einen Arbeitgeber	Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorliegendem Aufenthaltstitel
Vermittlungsbudget	z.B. Bewerbungskosten, Fahrkosten, Übersetzungskosten, Kosten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorliegendem Aufenthaltstitel
Gründungszuschuss	Zuschuss zum Lebensunterhalt und zur sozialen Sicherung nach Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	Kein Zugang möglich